

## Darmkrebsvorsorge - Immunologischer Stuhltest

Der **immunologische Stuhltest** dient der Früherkennung und damit der Prävention von Darmkrebs.

Der Test beruht auf dem immunologischen Nachweis von okkultem (verborgenem, verstecktem) Blut.

### Das Verfahren

Der Nachweis von okkultem Blut im Stuhl dient der Diagnostik von kolorektalen Karzinomen (Darmkrebs) oder kolorektalen Polypen.

70-80% aller kolorektaler Polypen sind Adenome, die eine maligne Potenz in sich tragen, das heißt bösartig entarten können.

Der immunologische Stuhltest ist spezifischer als der bisher übliche Hämoccult®-Stuhltest, da er nur menschliches Hämoglobin nachweist (es muss keine spezielle Diät mehr eingehalten werden).

Der Test enthält spezifische Antikörper (Stoffe die mit speziellen Oberflächenmerkmalen des Hämoglobins reagieren) und stellt daher ein sehr empfindliches Verfahren dar. Allerdings zeigt er lediglich blutende Schleimhautveränderungen an.

Ein positives Testergebnis erfordert eine weiterführende Untersuchung.

Ihr Nutzen

Der **immunologische Stuhltest** stellt ein **sicheres Verfahren** zum **frühzeitigen Nachweis** von okkultem Blut im Stuhl dar, um eine **Therapie rechtzeitig durchführen** zu können. Dieser Test wird zwischen 50 und 55 Jahren jährlich, ab 55 Jahren alle zwei Jahre von den Krankenkassen übernommen.

In unserer Praxis bieten wir zudem den sogenannten **M2-PK- Stuhltest** an. Dieser kann **unabhängig von im Stuhl vorhandenem Blut** mithilfe eines Enzymtests **sowohl blutende als auch nicht blutende Polypen und Darmkrebszellen** entdecken.

Da er nicht auf dem Nachweis von Blut basiert, kann dieser Test **noch früher und genauer** als der immunologische Test **Polypen oder auch Darmkrebszellen** nachweisen, ohne z.B. durch eine Hämorrhoidenblutung fälschlicherweise eine Veränderung anzuzeigen.

Der Test kann direkt in der Praxis ausgewertet werden, das Ergebnis dauert nur wenige Minuten.

Wir empfehlen die Durchführung des **M2-PK-Tests** 1 x **jährlich ab dem 40. Lebensjahr**. Der M2-PK-Test wird noch nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet.